

Antrag 1: Änderung der Anzahl der Mitglieder der Mandatsprüfungskommission**Antragsteller:** SPD-Kreisvorstand Rhein-Neckar**Empfänger:** Kreismitgliederversammlung**Der Kreisparteitag möge beschließen:**

Änderung des § 8 Abs 2 Satz 3 Statut SPD Rhein-Neckar:

bisher: „Die Mandatsprüfungskommission besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwei Mitgliedern.“

in: „Die Mandatsprüfungskommission besteht aus einem/einer Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.“

Empfehlung der Antragskommission: Annahme.**Begründung:**

Auf Grund der Einführung der Mitgliederparteitage im Rahmen der Umsetzung der Parteireform kommt es zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Mandatsprüfungskommission. Um den Arbeitsaufwand pro Person zu verringern sowie Ausfälle z.B. auf Grund von Krankheit, Urlaub usw. vorzubeugen, ist die Mandatsprüfungskommission um zwei Personen zu erweitern.

Antrag 2: Wir ziehen's durch. - Cannabis legalisieren!**Antragsteller:** Juso-Kreisverband Rhein-Neckar**Empfänger:** SPD Rhein Neckar**Der Kreisparteitag möge beschließen:**

Wir setzen uns für die Legalisierung des Konsums sowie des Besitzes und privaten Anbaus von Cannabis und Cannabisprodukten in für den Eigenbedarf üblichen Mengen ein. Darüber hinaus sollen der kommerzielle Anbau, Handel und die Verarbeitung von und mit Cannabis und Cannabisprodukten unter strenger staatlicher Kontrolle legalisiert werden.

Mit der Neuregelung beim Umgang mit Cannabis beenden wir die gescheiterte Verbotspolitik, entziehen dem Schwarzmarkt die Grundlage und entlasten Gerichte und Strafverfolgungsbehörden von unnötigen Verfahren. Wir setzen auf einen eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Cannabisprodukten und werden durch entsprechende Begleitregelungen einen effektiven Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz sicherstellen. Zusätzliche Steuereinnahmen sollen für den Ausbau der Drogenprävention und Suchhilfe verwendet werden. Die medizinische Nutzung von Cannabis wollen wir rechtssicher ausgestalten und allen Patienten unter gleichen Kriterien den Zugang ermöglichen.

Wir fordern die SPD auf, sich auf allen Ebenen für die Legalisierung von Cannabis einzusetzen. Eine entsprechende Initiative soll in die Koalition und den Bundestag eingebracht werden. Das im rot-grünen Koalitionsvertrag in Bremen vereinbarte "Bremer Modell" betrachten wir als vorbildhaft und wollen es bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung auf weitere Bundesländer ausdehnen.

Empfehlung der Antragskommission: Vertagen auf den nächsten Kreisparteitag.**Begründung:****Die Verbotspolitik ist gescheitert**

Nach offiziellen Schätzungen haben mindestens 13 Millionen BundesbürgerInnen in ihrem Leben bereits Cannabis konsumiert, darunter 2,8 Millionen im vergangenen Jahr. Diese Zahlen zeigen, dass das Verbot von Cannabisprodukten nicht geeignet ist, den Konsum effektiv zu unterbinden. Deutlich wird darüber hinaus, dass das Cannabisverbot breite Bevölkerungsschichten kriminalisiert, ohne dass von den Betroffenen eine Schädigung oder Gefährdung Dritter ausgeht. Die bestehende Verbotspolitik muss deshalb nicht nur als gescheitert betrachtet werden, sie greift auch unverhältnismäßig in das Recht auf Selbstbestimmung erwachsener

46 KonsumentInnen ein, die Cannabis in ihrer überwiegenden Mehrzahl bewusst und verantwor-
47 tungsvoll konsumieren. Die Erfahrungen mit der Legalisierung von Cannabis im internationa-
48 len Kontext, z.B. in einigen US-Bundesstaaten und den EU-Ländern Tschechien und Portugal,
49 belegen die positiven Potentiale und die Machbarkeit eine verantwortungsbewussten Umset-
50 zung.

51

52 Schwarzmarkt die Grundlage entziehen

53 Mit der Legalisierung wollen wir den Schwarzmarkt bekämpfen und der organisierten Krimina-
54 lität im Bereich des Cannabishandels die Grundlage entziehen. Polizei, Staatsanwaltschaften
55 und Gerichte würden durch die wegfallende Strafverfolgung von KonsumentInnen wesentlich
56 entlastet. So wurden seit 2001 jährlich mehr als 100.000 Cannabisdelikte im konsumnahen
57 Bereich registriert, allein im Jahr 2012 erfasste das Bundeskriminalamt z.B. 134.739 Verfahren
58 im Zusammenhang mit Anbau, Besitz und Handel von Cannabis und Cannabisprodukten. Be-
59 reits heute werden 95% dieser Verfahren als Bagatelldelikte eingestellt. Die dadurch gebunde-
60 nen personellen und finanziellen Ressourcen sollten auf wichtigere Ermittlungstätigkeiten
61 konzentriert werden.

62 Cannabis ist keine Einstiegsdroge - sie wird durch die Prohibition dazu gemacht. Der unregu-
63 lierte, illegale und dennoch weit verbreitete Handel mit Cannabisprodukten bringt Konsumen-
64 tInnen und DealerInnen in Kontakt und schafft damit erst den Zugang zu anderen Drogen. In-
65 dem die aktuelle Rechtslage KonsumentInnen von Cannabisprodukten in die Illegalität drängt,
66 begünstigt sie zudem die Entstehung von Beschaffungskriminalität. Diesen Zustand wollen wir
67 im gesamtgesellschaftlichen Interesse und im Interesse der KonsumentInnen beenden.

68 Statt weiter erhebliche staatliche Mittel in die ineffektive Aufrechterhaltung der Prohibition zu
69 investieren, sollen künftig durch die reguläre Besteuerung von Cannabisprodukten in Verbin-
70 dung mit einer Cannabissteuer staatliche Einnahmen generiert werden, die nach seriöse Schät-
71 zungen in Deutschland zwischen 1 und 2 Mrd. Euro jährlich liegen könnten. Diese sind vorran-
72 gig in die Drogenprävention und Suchtberatung sowie für gezielte Maßnahmen zur gesund-
73 heitlichen Aufklärung und zur Information über einen möglichst risikoarmen Umgang mit Dro-
74 gen aller Art und den damit verbundenen Gefahren zu investieren.

75

76 KonsumentInnen schützen - Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutz gewährleisten

77 Mit unserer Initiative zur Entkriminalisierung von Cannabis verfolgen wir das Ziel, einen be-
78 wussteren und risikoärmeren Konsum zu ermöglichen. Durch die Illegalisierung von Cannabis
79 und seinen Produkten ist eine wirksame Kontrolle des Stoffes derzeit nicht möglich. Insbeson-
80 dere die Beimischung von Streckungsmitteln zur Profitsteigerung auf dem Schwarzmarkt ge-
81 fährdet Konsumierende in unverantwortlicher Weise. Oft werden z.B. Haarspray oder Zucker
82 verwendet, es sind in der Vergangenheit aber auch wiederholt Fälle von Bleivergiftungen in
83 Folge des Konsums verunreinigten Cannabis' aufgetreten. Diesem unhaltbaren Zustand wollen
84 wir mit einer staatlichen Kontrolle der Produktqualität und der verpflichtenden Kennzeichnung
85 der Inhaltsstoffe begegnen. Zur Sicherstellung eines effektiven Verbraucherschutzes plädieren
86 wir deshalb für eine strenge staatliche Kontrolle der gesamten Anbau-, Produktions- und Han-
87 delskette.

88 Um einen angemessenen Jugendschutz zu gewährleisten, soll die Abgabe von Cannabispro-
89 dukten nur in speziell lizenzierten Ausgabestellen mit entsprechender Beratung erfolgen dür-
90 fen, welche durch Ausweis- und Zutrittskontrollen die Abgabe an Minderjährige auszuschlie-
91 ßen haben und sich nicht im Umkreis von Schulen und Jugendeinrichtung befinden dürfen.
92 Zudem sollen Cannabisprodukte mit einem Werbeverbot belegt werden.

93 Während die Prohibition einen problem- und lösungsorientierten Umgang mit Nebenwirkun-
94 gen und Suchtpotentialen des Cannabiskonsums behindert, ermöglichen wir mit der kontrol-
95 lierte Ausgabe eine gezielte Aufklärung und damit ein größeres Bewusstsein für mögliche Ge-
96 fahren auf Seiten der KonsumentInnen. Die Entkriminalisierung erleichtert eine glaubwürdige

97 und objektive Beratung, welche Risiken ernst nimmt, ohne in Skandalisierung zu verfallen. In
98 Verbindung mit dem durch zusätzliche Steuereinnahmen möglichen Ausbau von Suchtbera-
99 tungs- und Präventionsangeboten ließe sich die Bekämpfung von durch Cannabiskonsum in-
100 duzierten Problemen wesentlich verbessern.

Medizinische Nutzung ermöglichen

101
102 Die Legalisierung von Cannabis bietet auch aus medizinischer Sicht große Chancen. Es ist wis-
103 senschaftlich erwiesen, dass THC, der Rauschstoff des Cannabis, einen großen Nutzen in der
104 Medizin haben kann. Es wirkt schmerz- und krampflindernd und wird heute schon in der Krebs-
105 therapie, aber auch bei Parkinson oder Tourette verwendet. Durch das Nutzen dieser Produkte
106 kann oftmals auf chemische Produkte mit erheblichen Nebenwirkungen verzichtet werden.
107 Durch die Legalisierung von Cannabis kann vielen Menschen in Deutschland die medizinische
108 Behandlung erleichtert werden.

109 Dabei soll garantiert werden, dass der Zugang allen PatientInnen ermöglicht wird, bei denen
110 medizinisches Cannabis nach ärztlichem Ermessen sinnvoll ist und dem PatientInnenwunsch
111 entspricht. ÄrztInnen dürfen dabei aber nicht zu Ersatz-DealerInnen werden. Die Ausgabe soll
112 deshalb rechtssicher erfolgen können und gleichzeitig streng reglementiert und kontrolliert
113 werden.
114

115
116 **Antrag 3:** Zeit- und Leiharbeit begrenzen und gerecht gestalten

117 **Antragsteller:** SPD-Ortsverein Neckarbischofsheim

118 **Empfänger:** N.N.

Wurde mittlerweile vom Antragsteller zurückgezogen.

148 **Antrag 4:** Beratungsstellen

149 **Antragsteller:** AG Migration und Vielfalt Rhein-Neckar (eingegangen 26.10.2015)

150 **Empfänger:** Landtagsfraktion

Der Kreisparteitag möge beschließen:

151 Für die Bewältigung der Anerkennungsverfahren nach dem Landesankennungsgesetz for-
152 dern wir die Verdoppelung der Erstanlaufstellen, sowie deren personelle Aufstockung mit ent-
153 sprechender finanzieller Unterstützung.
154

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in folgender Fassung:

"Für die Bewältigung der Anerkennungsverfahren nach dem Landesankennungsgesetz fordern wir die Erhöhung der Kapazitäten in den Erstanlaufstellen entsprechend des tatsächlichen Bedarfs mit entsprechender finanzieller Unterfütterung."

Begründung:

155 Seit Monaten kommen immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund nach Deutschland
156 und auch nach Baden-Württemberg. Neben den „normalen“ Migrantinnen und Migranten ha-
157 ben wir es jedoch auch mit einer sehr hohen Zahl von Flüchtlingen zu tun. Auch sie werden,
158 nach Ablauf ihres Verfahrens, nach Möglichkeiten suchen, um ihrer Arbeit nachgehen zu kön-
159 nen. Wir haben als eines der ersten Bundesländer ein Landesankennungsgesetz verabschie-
160 det, welche die Anerkennungen von ausländischen Berufsabschlüssen schneller transportieren
161 soll.
162

163 In Baden-Württemberg gibt es 4 Beratungszentren für die Anerkennungsberatung. In jedem
164 Regierungsbezirk eine Anlaufstelle. #einzelne Bezirke ...

165 Mit dem Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) am 1. April 2012
166 besteht für die meisten bundesrechtlich geregelten Berufe ein Rechtsanspruch auf individuelle
167 Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer mit inländischen Berufsqualifikationen.

168 In den sog. reglementierten Berufen dürfen Migrantinnen und Migranten in Deutschland nur
169 arbeiten, wenn sie von der zuständigen Behörde bzw. Stelle die hierfür erforderliche Erlaubnis
170 erhalten haben. Mit der Neuregelung ist es nun bei vielen Berufen möglich, bei gleichwertiger
171 Ausbildung in Deutschland diese Anerkennung zu erlangen. Kann keine Gleichwertigkeit fest-
172 gestellt werden, ist die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des Berufs in manchen Fällen
173 möglich, wenn eine Nachqualifizierung erfolgt. Teilweise muss nur eine Anpassungsmaßnah-
174 me besucht werden, teilweise ist auch nochmals eine Prüfung abzulegen.

175 Bei den nicht-reglementierten Berufen können sie den Beruf auch ohne Anerkennung ausüben.
176 Jedoch ist es für viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hilfreich, wenn die zuständige Stelle
177 bescheinigt, welche Qualifikationen sie mitbringen.

178 Insgesamt ist das Verfahren sehr kompliziert und eine qualifizierte Beratung und Unterstüt-
179 zung hilfreich, wenn nicht sogar notwendig!

180 Hierzu wurden Anlaufstellen eingerichtet.

181 Das Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg
182 (Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg – LANGBW) trat am 11. Januar 2014 in Kraft.

183 Das Landesanererkennungsgesetz ergänzt das Bundesanererkennungsgesetz, das die Gleichwer-
184 tigkeitsfeststellung für auf Bundesebene geregelte Berufe beinhaltet. Es regelt die Prüfung der
185 Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit einem vergleichbaren deutschen
186 Beruf für die rund 260 landesrechtlich geregelten Berufe neu. Zu diesen Berufen gehören zum
187 Beispiel Ingenieure, Techniker, Lehrer, Erzieher sowie Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.

188 Das Gesetz enthält in Artikel 28 einen Beratungsanspruch, so dass sich Anerkennungsinteres-
189 sierte unabhängig vom Anerkennungsverfahren bei einer Beratungsstelle kostenlos informie-
190 ren können, zum Beispiel über die zuständige Anerkennungsstelle, das Verfahren sowie über
191 eventuelle Qualifizierungsmaßnahmen.

192 Auszug aus der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz 2014:

193 Das Statistische Bundesamt¹ hat am 30. September 2015 die Ergebnisse der amtlichen Statis-
194 tik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für das Berichtsjahr 2014 veröffentlicht. Demnach
195 wurden für den Zeitraum vom Inkrafttreten des Gesetzes am 01. April 2012 bis zum 31. De-
196 zember 2014 insgesamt 44.094 Anträge auf Anerkennung in den Berufen in Bundeszuständig-
197 keit gemeldet. Die Anerkennungsverfahren in den Berufen in Länderzuständigkeit, zum Bei-
198 spiel bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren, ist davon noch nicht
199 umfasst, so dass die Gesamtzahl der Anerkennungsverfahren in Deutschland insgesamt deut-
200 lich höher liegt.

201 Besonderes Interesse an einer Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation
202 bestand 2014 wie auch bereits in den Jahren zuvor im Bereich der reglementierten Berufe des
203 Bundes. Bei diesen Berufen ist die Anerkennung Voraussetzung für die Berufsausübung in
204 Deutschland. Für die Durchführung dieser Anerkennungsverfahren sind überwiegend die Län-
205 der zuständig. 76,5 % der in 2014 gestellten Anträge beziehen sich auf solche Berufe.

206 23,5 % der Anträge 2014 betreffen die nicht reglementierten Ausbildungsberufe, bei denen das
207 Anerkennungsverfahren von den Kammern (IHK FOSA, Handwerkskammern u.a.) durchgeführt
208 wird. Die Anerkennung ist hier zwar nicht Bedingung für die Berufsausübung, sie kann jedoch
209 die Chancen auf eine adäquate Beschäftigung und den beruflichen Aufstieg erhöhen und er-
210 möglicht z.B. den Zugang zu Meisterfortbildungen.

211 Insgesamt liegt die Ablehnungsquote (d.h. Bescheide, die weder eine volle bzw. teilweise
212 Gleichwertigkeit bescheinigen noch die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme anordnen) bei nur
213 3,6 %.

214 Werden die Referenzberufe betrachtet, so zeigt sich, dass ein großer Teil der Anträge im Ge-
215 sundheitsbereich auf die Approbation als Ärztin oder Arzt sowie von Gesundheits- und Kran-
216 kenpflegerinnen und -pflegern gestellt wird.

217 Die Statistik zeigt, dass die Verfahrensweise gut und richtig ist. Allerdings erfordert die Umset-
218 zung nun eine Aufstockung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser 4 Beratungszentren
219 werden mit dem, zu erwarteten, Ansturm neuer Anträge nicht nachkommen können.

220 Bevor es zu längeren Wartezeiten kommt, fordern wir deshalb, eine Verdoppelung der Bera-
221 tungsstellen mit gleichzeitigem Aufstocken von Personal. Je schneller die Menschen ihre Aner-
222 kennung bekommen, desto schneller sind sie im Beruf und können der Gesellschaft zu Seite
223 stehen.

225 **Antrag 5: BAMF mit einer kompetenten, hauptamtlichen Leitung ausstatten**

226 **Antragsteller:** AG Migration und Vielfalt Rhein-Neckar (eingegangen 26.10.2015)

227 **Empfänger:** Bundestagsfraktion

228 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

229 Die Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt fordert die Bundestagsfraktion auf, das BAMF
230 mit einer kompetenten Leitung auszustatten.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in folgender Fassung:

" Die SPD Rhein-Neckar tritt dafür ein, das BAMF wieder mit einer hauptamtlichen Leitung aus-
zustatten."

231 **Begründung:**

232 Das BAMF hat in den vergangenen Monaten in der Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung
233 und Koordinierung versagt. Innenminister De Maizère hat offenbart, dass er als Führungspers-
234 önlichkeit die falsche Person ist. Um diese Realität zu verschleiern, wurde kurzerhand ein
235 „Bauernopfer“ benötigt. Inmitten der schwierigsten Herausforderung der letzten Jahrzehnte
236 gab der Chef des BAMF seine Stelle auf. Ihm folgte, nach Absprache mit dem Innenminister der
237 Chef der Agentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise. Er soll dieses schwierige Ressort nun als Ne-
238 bentätigkeit mit bearbeiten.

239 Eine Arbeit, die den vollen Einsatz der Führungspersönlichkeit erfordert, kann nicht als „Neben-
240 job“ erledigt werden. Das BAMF benötigt eine Person, die sich nur auf die Bewältigung dieser
241 Aufgabe konzentriert.

242 Zudem sind in dieser Personalunion Interessenkonflikte zwischen der Agentur und de BAMF zu
243 befürchten. Eine solche Situation muss aufgrund der Wichtigkeit der Thematik unterbunden
244 werden.

245 Aus diesem Grund fordert die AG Migration und Vielfalt, dass sich die Bundestagsfraktion der
246 SPD hier nicht ihrer Verantwortung entziehen darf und für eine „hauptamtliche“ Leitung ein-
247 setzt.

249 **Antrag 6: Konsumenten-Ampel für Produkte aus landwirtschaftlicher Produktion**
250 **außerhalb der EU sowie Nordamerika**

251 **Antragsteller:** OV Oftersheim (eingegangen 27.10.2015)

252 **Empfänger:** N.N.

253 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

254 Der SPD-Ortsverein Oftersheim schlägt die Einführung einer Konsumenten-Ampel vor, die Aus-
255 sagen über die Gewinnschöpfung beim Import landwirtschaftlicher Produkte macht. Die Er-
256 zeugung der Rohprodukte soll in Ländern außerhalb der EU oder Nordamerika liegen. Die Am-
257 pel gibt als Pflichtkennzeichnung in einer gestuften Darstellung das rechnerische Verhältnis
258 zwischen Verkaufspreis und Einkaufspreis der Rohstoffe im Herkunftsland wieder.

Empfehlung der Antragskommission: Vertagen auf den nächsten Kreisparteitag.

259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308

Begründung

Die Wertschöpfung von Produkten, deren Herkunftsländer häufig in Afrika, Südostasien oder Südamerika liegen, hängt unmittelbar mit der Verarbeitung zum Endprodukt und der Vermarktung an die Zielgruppen auf dem deutschen Markt ab. Lebensmittel wie Kakao, Kaffee, Tee, Palmöl oder Rohrzucker werden zu äußerst geringen Preisen häufig durch international aufgestellte Konzerne von Kleinbauern als Rohstoff aufgekauft. Der Vergleich mit dem Endpreis, den Konsumenten hier für die Einkaufsware zahlen, zeigt eine Wertzunahme, die oft um viele Hundert Male höher als der Einkaufspreis ist. Dieser Wertzuwachs kommt nicht den Erzeugern zugute.

Eine Konsumenten-Ampel, die das Verhältnis von Verkaufspreis zu Einkaufspreis in den Herkunftsländern in geeignete Stufen unterteilt, bedeutet keinen Eingriff in die Autonomie der Händler. Als Pflichtkennzeichnung gibt sie jedoch den Verbrauchern eine Entscheidungshilfe, wie sie durch ihren Kauf auf die Gewinnverteilung Einfluss nehmen wollen.

Ähnliche Kennzeichnungen existieren schon, etwa als Verbrauchersampeln, die den Energieverbrauch elektrischer Haushaltsgeräte angeben. Die Hersteller sind in ihrem Angebot dadurch nicht eingeschränkt. Die Verbraucher entscheiden jedoch, welchen Produkten sie den Vorzug geben.

Resolution 1: „Die Menschen im Fokus – Flüchtlinge menschenwürdig aufnehmen“

Antragsteller: AG Migration und Vielfalt Rhein-Neckar (eingegangen 26.10.2015)

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die Auswirkungen der vielen Krisen- und Kriegsgebiete haben seit dem Sommer auch den Rhein-Neckar-Kreis mit aller Wucht ereilt. Der Landkreis und die Kommunen sind in der Pflicht Flüchtlinge aufzunehmen. Viele Gemeinden in unserem Kreis sind dieser Pflicht schon nachgekommen. 23 von 54 Kommunen haben sich dieser komplexen Aufgabe gestellt. Bleibe Die restlichen 31 halten sich zurück.

In einer Solidargesellschaft darf dies nicht geschehen. Wir sind gehalten, diese wichtige Aufgabe gemeinsam zu lösen.

Stärker noch, als vor einigen Jahren, in denen die Bewältigung von Flüchtlingsunterbringung und deren Integration obsolet erschien, stellt uns dieses Thema derzeit vor neue Herausforderungen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind geteilter Meinung. Sehr viele sind bereit zu helfen und sind schon engagiert. Ihnen gegenüber stehen Menschen, die Angst vor Fremdem haben. Die dritte Gruppe, welche mit Menschenverachtenden Aussagen „fischen“, ist die, die wir als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, nicht akzeptieren können! Sie stacheln die Bevölkerung, unter dem Deckmantel des „man darf doch noch die Meinung sagen“ auf und hetzen Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten. Diesen Hetzern gilt es, sich entgegen zu stellen. Konstruktive Lösungen sind zu suchen damit die Menschen, die aus Not, Krieg und Gewalt nach Deutschland kommen, menschenwürdig aufgenommen werden und keine Angst vor Brandanschlägen haben müssen. Das ist die Maxime und die Pflicht der Sozialdemokratie und das fordern wir ein!

Wir stellen uns RASSISTEN, FASCHISTEN und MENSCHENFEINDEN in den Weg! Wir stärken und schützen die vielen Menschen, die sich für die Flüchtlinge ehrenamtlich einsetzen.

Wir wollen den Menschen ihre Ängste nehmen.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind das Sprachrohr der sozialdemokratischen Stimme – sie müssen sich der Diskussion stellen.

Asylrecht ist Menschenrecht! Keine Regierung kann dieses Recht nach eigenem Gusto aushöhlen. Wir kritisieren die Verabschiedung des neuen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und dessen Verschärfung:

- 309 • Die Verpflichtung zum Wohnen in einer Erstaufnahmeeinrichtung wird von 3 auf 6 Monate
310 ausgeweitet und für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern auch darüber
311 hinaus bis zur Abschiebung oder Ausreise, obwohl die Erstaufnahmelager hoffnungslos
312 überbelegt sind.
- 313 • In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden nur noch Sachleistungen ausgegeben. Auch
314 nach der Zuweisung in die Kommunen kann künftig der „notwendige persönliche Bedarf“,
315 also das so genannte Taschengeld, „soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt
316 werden“.
- 317 • Vollziehbar Ausreisepflichtige sollen künftig nur noch die Leistungen des „physischen Exis-
318 tenzminimums“ erhalten (das heißt: einen umgerechneten Regelbedarf von 216 statt 359
319 Euro), wenn sie aus selbst zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden können.
320 Das gleiche gilt für Personen, die innerhalb der EU umgesiedelt wurden oder bereits in ei-
321 nem anderen EU Land Schutz erhalten haben, sollen nur noch das physische Existenzmini-
322 mum erhalten (§1a Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz).

323 Trotz scharfer Kritik vieler Menschenrechtsorganisationen wurde dieses Gesetz, welches
324 höchstwahrscheinlich vom *Bundesverfassungsgericht, gekippt wird, verabschiedet.* Vor dem
325 Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz
326 steht fest: "Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu
327 relativieren."

328 Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich ein Einwanderungsgesetz vorzulegen und zu be-
329 schließen, damit die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger, vom ersten Tag an integriert wer-
330 den können. Das garantiert die gegenseitige Wertschätzung und Einhaltung der verfassungs-
331 rechtlich gewährleisteten Rechte und Pflichten.

332 Die SPD Rhein-Neckar ist sich sicher, dass wir im Kreis, im Land und im Bund, diese neue große
333 Aufgabe meistern werden. Nicht mit Aktionismus und erst recht nicht mit Populismus!

334
335 Nur mit guten Lösungen, transparenter und offener Politik welche gemeinsam entwickelt wird,
336 werden wir zusammen mit den Kommunen und Landkreise erfolgreich sein. Wertschätzung für
337 alle Beteiligten sowie die Solidarität aller sind der Schlüssel zu einer gelungenen Integrations-
338 politik.

339

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in folgender Fassung:

340 Z. 284: Streiche "Bleibe"

341 Z. 291-296 neu: "Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereit zu helfen, viele sind bereits enga-
342 giert. Wir stärken und schützen die vielen Menschen, die sich für Flüchtlinge ehrenamtlich und
343 hauptamtlich einsetzen. Als SPD stellen wir uns gegen die, die die Bevölkerung gegen Flücht-
344 linge aufhetzen wollen."

345 Z. 299-307: streichen

346 Z. 307-308 neu: "Das neue Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist ein schwieriger Kompro-
347 miss zwischen CDU, CSU und SPD. Drei Punkte kritisieren wir:"

348 Z. 323-327: streichen

349 Z. 328-338 neu: "Seit vielen Jahren fordert die SPD ein Einwanderungsgesetz. Wir fordern CDU
350 und CSU auf, endlich ihre Blockadehaltung an dieser Stelle aufzugeben und gemeinsam mit der
351 SPD noch in dieser Legislaturperiode ein Einwanderungsgesetz vorzulegen. Das ist der Schlüssel
352 zu einer erfolgreichen Integrationspolitik."

353

Die Fassung im Sinne der Antragskommission würde dann lauten:

354 Die Auswirkungen der vielen Krisen- und Kriegsgebiete haben seit dem Sommer auch den
355 Rhein-Neckar-Kreis mit aller Wucht ereilt. Der Landkreis und die Kommunen sind in der Pflicht
356 Flüchtlinge aufzunehmen. Viele Gemeinden in unserem Kreis sind dieser Pflicht schon nachge-

357 kommen. 23 von 54 Kommunen haben sich dieser komplexen Aufgabe gestellt. Die restlichen
358 31 halten sich zurück.

359 In einer Solidargemeinschaft darf dies nicht geschehen. Wir sind gehalten, diese wichtige Auf-
360 gabe gemeinsam zu lösen.

361 Stärker noch, als vor einigen Jahren, in denen die Bewältigung von Flüchtlingsunterbringung
362 und deren Integration obsolet erschien, stellt uns dieses Thema derzeit vor neue Herausforde-
363 rungen.

364 Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereit zu helfen, viele sind bereits engagiert. Wir stärken
365 und schützen die vielen Menschen, die sich für Flüchtlinge ehrenamtlich und hauptamtlich
366 einsetzen. Als SPD stellen wir uns gegen die, die die Bevölkerung gegen Flüchtlinge aufhetzen
367 wollen. Konstruktive Lösungen sind zu suchen damit die Menschen, die aus Not, Krieg und Ge-
368 walt nach Deutschland kommen, menschenwürdig aufgenommen werden und keine Angst vor
369 Brandanschlägen haben müssen.

370 Das neue Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist ein schwieriger Kompromiss zwischen CDU,
371 CSU und SPD. Drei Punkte kritisieren wir:

- 372 • Die Verpflichtung zum Wohnen in einer Erstaufnahmeeinrichtung wird von 3 auf 6 Monate
373 ausgeweitet und für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern auch darüber
374 hinaus bis zur Abschiebung oder Ausreise, obwohl die Erstaufnahmelager hoffnungslos
375 überbelegt sind.
- 376 • In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden nur noch Sachleistungen ausgegeben. Auch
377 nach der Zuweisung in die Kommunen kann künftig der „notwendige persönliche Bedarf“,
378 also das so genannte Taschengeld, „soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt
379 werden“.
- 380 • Vollziehbar Ausreisepflichtige sollen künftig nur noch die Leistungen des „physischen Exis-
381 tenzminimums“ erhalten (das heißt: einen umgerechneten Regelbedarf von 216 statt 359
382 Euro), wenn sie aus selbst zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden können.
383 Das gleiche gilt für Personen, die innerhalb der EU umgesiedelt wurden oder bereits in ei-
384 nem anderen EU Land Schutz erhalten haben, sollen nur noch das physische Existenzmini-
385 mum erhalten (§1a Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz).

386
387 Seit vielen Jahren fordert die SPD ein Einwanderungsgesetz. Wir fordern CDU und CSU auf,
388 endlich ihre Blockadehaltung an dieser Stelle aufzugeben und gemeinsam mit der SPD noch in
389 dieser Legislaturperiode ein Einwanderungsgesetz vorzulegen. Das ist der Schlüssel zu einer
390 erfolgreichen Integrationspolitik.